

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

2025

Gemäss Verordnung (EU) 2019/2088

Version: Juni 2026

Verwaltungsgesellschaft:

Swisscanto Asset Management International S.A.
6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg

Vermögensverwalter:

Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken	4
2.1	Klimawandel	4
2.2	Kohleförderung und Kohlereserven	4
2.3	Rückgang der Artenvielfalt	5
2.4	Verletzung von Menschenrechten	5
2.5	Herstellung von Waffen	5
3	Wie wir Nachhaltigkeitsrisiken adressieren	6
3.1	Klimawandel	6
3.2	Kohleförderung und Kohlereserven	7
3.3	Rückgang der Artenvielfalt	7
3.4	Verletzung von Menschenrechten	9
3.5	Herstellung von Waffen	9
3.6	Mangelhafte Unternehmensführung und Korruption	9
4	Einbettung im Risiko-Framework	9
4.1	Erste Verteidigungslinie	10
4.2	Zweite Verteidigungslinie	10
4.3	Dritte Verteidigungslinie	10
5	Konklusion	10

1 Einleitung

Wir leben in einer Welt, die interaktiver, vernetzter und schnelllebiger ist denn je. Globale Herausforderungen wie Urbanisierung, knappe Ressourcen, der Klimawandel, der wachsende Mittelstand in Schwellenländern, die alternde Bevölkerung und die zunehmende Zahl an Klimaflüchtlingen schaffen sowohl Chancen als auch Risiken. Vor diesem Hintergrund reichen traditionelle Risikomodelle nicht mehr aus, um die Komplexität dieser Themen angemessen zu erfassen. Unser Fokus liegt auf der frühzeitigen Erkennung, Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. Wir analysieren die möglichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft sowie die damit verbundenen Risiken und integrieren diese systematisch in unsere unternehmerischen Entscheidungen.

Diese Richtlinie beschreibt die Strategien von Swisscanto Asset Management International S.A. und der Zürcher Kantonalbank im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR). Die Berücksichtigung und Offenlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheiden auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impacts“, PAI) nach Artikel 4 SFDR erfolgt separat im PAI-Statement von Swisscanto Asset Management International S.A.

Als Verwaltungsgesellschaft haben wir mit der Ausgestaltung der Anlagevorschriften einen grossen Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt. Bei der Delegation der Vermögensverwaltungsaktivitäten, vor allem an die Zürcher Kantonalbank, stellen wir sicher, dass unserem hohen Anspruch an die Nachhaltigkeit Genüge getan wird. Diese Vermögensverwalter integrieren Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in ihre Anlageprozesse mit dem Ziel, fundiertere Anlageentscheidungen für die Kunden zu treffen.

2 Identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken

2.1 Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die wichtigsten ökologischen und sozialen Herausforderungen der Welt, wie zum Beispiel Bevölkerungswachstum, Energiesicherheit, Erhalt der Artenvielfalt und der Zugang zu Trinkwasser und Nahrung, sind eng mit dem Klimawandel verknüpft. Der Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft ist unerlässlich. Daraus ergeben sich für die Gesellschaft und für die Unternehmungen Risiken.

Als physische Risiken gelten sowohl einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch langfristige Veränderungen klimatischer Bedingungen. Physische Risiken können auch indirekte Folgen haben, wie zum Beispiel klimabedingte Migration, Zusammenbruch von Lieferketten oder bewaffnete Konflikte.

Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, welche sich aufgrund des bevorstehenden strukturellen Wandels für Unternehmungen ergeben. Politische Massnahmen, gesellschaftlicher Paradigmenwechsel und disruptive Technologien können die Existenz ganzer Industriezweige in Frage stellen.

2.2 Kohleförderung und Kohlereserven

Bei der Verbrennung von Braunkohle in einem Kraftwerk fallen pro Kilowattstunde Energie zirka 1000 Gramm Kohlendioxid an. Bei Gas sind es mit 400 Gramm rund 60% weniger, und bei der Windenergie sind mit einem Ausstoss von sieben Gramm Einsparungen von rund 99,3% möglich. Die Klimakrise und die Verpflichtung von Staaten, Unternehmungen und Investoren, sich an das Pariser Abkommen zu halten, können zum Problem der «Stranded Assets» bei Kohle führen. Gestrandete Vermögenswerte sind nach der Definition der Internationalen Energieagentur Vermögenswerte, die lange vor dem Ende ihrer wirtschaftlichen Lebensdauer aufhören, eine wirtschaftliche Rendite zu generieren.

Das Risiko von gestrandeten Vermögenswerten in der Kohleindustrie könnte auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen sein, etwa Nachfrageverschiebungen hin zu erneuerbaren Energien, mangelnde politische Unterstützung durch die Regierungen und sinkende Kosten für Investitionen in erneuerbare Energien. Schätzungen zufolge könnte sich das Volumen der gestrandeten Vermögenswerte weltweit auf bis zu 900 Milliarden USD belaufen. Dies wirft die Frage nach den finanziellen Folgen für Unternehmen und letztendlich für Investoren auf.

2.3 Rückgang der Artenvielfalt

Der Rückgang der Artenvielfalt hat die unterschiedlichsten Ursachen, und in vielen Fällen ist es nicht einfach, diese einer spezifischen Branche zuzuordnen. Zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht einerseits und der Entwicklung der Artenvielfalt andererseits besteht ein Zusammenhang. Risiken beinhaltet auch die Freisetzung von genveränderten Lebewesen. Der Rückgang der Artenvielfalt ist aber auch eng mit dem Klimawandel verbunden. Die Rodung von Regenwäldern ist eine der wichtigsten Ursachen für den Klimawandel und für rund 20% der globalen Nettoemissionen verantwortlich. Die Rodung der Regenwälder schränkt die natürliche Kohlenstoffbindung von Ökosystemen drastisch ein, was wiederum den Klimawandel verschärft. Dadurch entsteht eine Negativspirale. Die durch den Klimawandel verursachte Erderwärmung hat auch Auswirkungen auf das Leben unter Wasser. Bei einem Anstieg der Temperatur um 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau werden praktisch alle Korallenriffe verloren gehen. Mit ihnen sterben ganze Ökosysteme in den Ozeanen.

Biodiversität und wirtschaftliche Aktivität sind eng miteinander verknüpft. Die finanziellen Auswirkungen des Verlusts der Biodiversität sind erheblich, da das globale Wirtschaftswachstum auf biologischen Grundlagen basiert. Gemäss OECD beläuft sich der Nutzen, den die Menschen aus den Ökosystemen ziehen, jährlich auf 125–140 Billionen USD. Dies entspricht mehr als dem Eineinhalbfachen des globalen BIP. Daraus ergeben sich erhebliche Risiken für Investoren. Industrien wie zum Beispiel der Agrochemie-Sektor, welche direkte negative Auswirkungen auf die Biodiversität haben, sind einem erhöhten Risiko durch Regulierung und Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Anderen Industriezweigen, wie zum Beispiel der Fischerei, könnte die Geschäftsgrundlage entzogen werden.

2.4 Verletzung von Menschenrechten

Die Verantwortung von Investoren für die Einhaltung der Menschenrechte ist in den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) festgelegt. Die Erwartungen von Kunden, Regierungen und der breiteren Gesellschaft sind im Gleichschritt mit der Dringlichkeit dieser Anliegen gestiegen. Wir sehen es als unsere gesellschaftliche Verantwortung, dass wir – innerhalb unseres Einflussbereichs – den Schutz der international gültigen Menschenrechte der Vereinten Nationen, unter anderem das Recht auf Leben, Freiheit, Sicherheit, gerechte Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit sowie die Rechte von Kindern, mit unseren Anlagen schützen.

Neben der gesellschaftlichen Verantwortung stehen dabei auch die finanziellen Interessen unserer Anleger im Vordergrund. Menschenrechtsverletzungen können den Ruf und die Marke einer Unternehmung negativ beeinflussen und unter Umständen auch rechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Die Folgen können rückläufige Umsätze und eine Minderung des Unternehmenswerts sein.

2.5 Herstellung von Waffen

Weltweit werden jedes Jahr Hunderttausende von Zivilisten in bewaffneten Konflikten getötet, eine um ein Vielfaches höhere Zahl von Menschen werden verletzt, und über 60 Millionen Menschen befinden sich auf der Flucht. Die Zivilbevölkerung ist bewaffneten Konflikten oft schutzlos ausgeliefert. Es existieren zwar internationale Abkommen wie das humanitäre Völkerrecht oder die Genfer Konventionen zur Regelung der militärischen Notwendigkeit und zur Vermeidung unnötigen Leids. Aber diese Abkommen sind zahnlos, wenn es darum geht, Todesopfer, Verletzte und Vertreibungen zu verhindern.

In Anbetracht der zunehmenden Instabilität auf der ganzen Welt und der verheerenden Auswirkungen von bewaffneten Konflikten auf die lokale Bevölkerung sehen wir es als unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass Rüstungsunternehmen, welche in die Entwicklung und Produktion von Waffen involviert sind, vom Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Mit dem Trend hin zu nachhaltigen Anlagen werden Rüstungshersteller verstärkt von Investoren gemieden, was sich in höheren Kapitalkosten für diese Hersteller widerspiegeln kann.

3 Wie wir Nachhaltigkeitsrisiken adressieren

Mit der Delegierung der Vermögensverwaltungsaktivitäten wird auch der tägliche Umgang mit den Nachhaltigkeitsrisiken delegiert. Auf Stufe der Verwaltungsgesellschaft überwachen wir die Einhaltung dieser Anlagevorschriften laufend. Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken variiert unter anderem mit den beiden Nachhaltigkeitsausprägungen Committed (Art. 8 SFDR) und Sustainable (Art. 9 SFDR). Bei den Sustainable-Fonds werden die Risiken breiter erfasst, und eine restriktivere Handhabung kommt zur Anwendung. Die unten erwähnten Ausschlüsse gelten für mindestens zwei Drittel der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds.

Zur Identifikation, Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken werden proprietäre ESG-Scores, Kontroversendaten, Klimadaten (CO₂e-Intensitäten) sowie die im Rahmen der SFDR definierten Indikatoren zu nachteiligen Auswirkungen (PAI) genutzt. Diese Informationen helfen, Emittenten mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken – zum Beispiel hohe Treibhausgasemissionen, Verletzung internationaler Normen oder Engagement in kontroversen Waffen – systematisch zu identifizieren und fliessen in Ausschlusspolitik, ESG-Integration und Stewardship-Aktivitäten ein.

3.1 Klimawandel

Die Zürcher Kantonalbank in ihrer Funktion als Vermögensverwalterin des Grossteils unserer Fonds hat den Anspruch, einerseits mit ihren Investments verträglich mit den weltweiten Bemühungen zum Schutz des Klimas auszurichten und andererseits die ihr anvertrauten Vermögen mit Blick auf die Risiken und Chancen der bevorstehenden strukturellen Veränderungen optimal zu bewirtschaften. Deshalb wird der Klimaschutz in den Nachhaltigkeitsausprägungen Committed und Sustainable konsequent adressiert.

Aus den im Jahr 2018 publizierten Daten des Weltklimarates IPCC zum verbleibenden CO₂e-Budget lässt sich ableiten, dass die Treibhausgasemissionen (CO₂e) zur Erreichung der <2-Grad-Ziele ab dem 1.1.2020 um rund 4% pro Jahr sinken müssen. Die Zürcher Kantonalbank hat sich im Jahr 2020 für ihre Nachhaltigkeitsausprägungen unterschiedliche Klimaziele gesetzt: Committed-Fonds werden am <2-Grad-Ziel ausgerichtet; die CO₂e-Intensität der Portfolios soll um 4% pro Jahr, zuzüglich Wirtschaftswachstum, sinken. Sustainable-Fonds verfolgen ein ambitionierteres 1.5-Grad-Ziel; hier soll die CO₂e-Intensität der Portfolios um 7.5% pro Jahr, zuzüglich Wirtschaftswachstum, reduziert werden. Für Produkte mit einem «tiefer als Benchmark»-Ansatz wird die CO₂e-Intensität im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes so gesteuert, dass die CO₂e-Intensität des Portfolios unter derjenigen des jeweiligen Referenzindex liegt.

Dieses Ziel soll einerseits durch Engagement und andererseits mittels Kapitalallokation erreicht werden. Im Dialog mit dem Management werden Unternehmen dazu aufgefordert, wirksame CO₂e-Reduktionsziele (mindestens 4% pro Jahr) zu formulieren und umzusetzen. Zusätzlich wird den Unternehmen nahegelegt, der «Science Based Targets»-Initiative beizutreten. Mittels Kapitalallokation wird sichergestellt, dass sich die Portfolios auf dem Klimapfad befinden: CO₂e-intensive Unternehmungen und Staaten, die über keine Strategie zur Senkung ihrer CO₂e-Emissionen verfügen, werden zugunsten von CO₂e-effizienten Unternehmen und Staaten mit ambitionierten Reduktionszielen ersetzt.

Bei der Produktlinie Sustainable steht nebst der Verminderung der negativen Auswirkungen die Schaffung positiver Lösungsbeiträge im Fokus. Unternehmungen sollen mit ihren Produkten, Dienstleistungen und Herstellungsmethoden einen Beitrag dazu leisten, dass die CO₂e-Emissionen der Weltwirtschaft künftig gesenkt werden. Basierend auf dieser Anlagephilosophie sind Unternehmungen, welche in die folgenden CO₂e-intensiven Aktivitäten involviert sind, nicht Teil des Anlageuniversums:

- Förderung von Kohle
- Unternehmen mit Kohlereserven
- Betrieb von fossilen Kraftwerken
- Förderung von Erdgas
- Förderung von Öl
- Konventionelle Automobilhersteller ohne umfassende Transitionsstrategie zur Verwendung von alternativen klimafreundlicheren Antrieben Flugzeughersteller
- Fluggesellschaften
- Kreuzfahrtgesellschaften

In der Produktlinie Sustainable werden zudem Staaten ausgeschlossen, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben.

3.2 Kohleförderung und Kohlereserven

Beim Verbrennen von fossilen Energieträgern fallen CO₂e-Emissionen an. Das daraus entstehende Risiko wird über die Klimastrategie mitigiert. Solange jedoch die Kohle nicht gefördert und verbrannt wird, fallen auch keine CO₂e-Emissionen an. Das Risiko von gestrandeten Vermögenswerten wird somit in der Klimastrategie nicht direkt adressiert. Nach unseren Einschätzungen wird Kraftwerkskohle in den grossen Schwellenländern künftig eine immer geringere Rolle spielen, um die Energienachfrage zu decken. Vermutlich wird die Kohle in der Metallindustrie noch ein temporäres Dasein fristen, bis sie auch dort durch neue Technologien (z.B. Wasserstoff) ersetzt wird. Unternehmungen, die Kohlereserven besitzen, bergen das Risiko von gestrandeten Vermögenswerten. Um diesem Risiko zu begegnen, schliessen wir in unseren Committed Fonds Unternehmungen aus, die mehr als 5% ihres jährlichen Umsatzes mit der Förderung und dem Verkauf von Kohle erzielen. Mit Ausnahme von metallurgischer Kohle werden auch Unternehmungen ausgeschlossen, die Kohlereserven besitzen. Bei den Sustainable Produkten gilt bezüglich Kohleförderung eine 0% Umsatzschwelle. Unternehmen mit Kohlereserven werden hier gänzlich ausgeschlossen.

3.3 Rückgang der Artenvielfalt

Über die Klimastrategie leisten Produkte der Nachhaltigkeitsausprägungen Committed und Sustainable indirekt einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Die direkten Auswirkungen von wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Biodiversität werden aber auch im Zuge der ESG-Integration analysiert und in den Anlageentscheid einbezogen. In den entsprechenden Branchen (z.B. Lebensmittel, Textilien) werden beispielsweise die Risiken der industriellen Landwirtschaft wie Monokulturen und Agrochemikalien für die Artenvielfalt sowie die durch die Herstellung langlebiger organischer Schadstoffe (POP) entstehenden Negativeffekte umfassend analysiert. Ein Bestandteil des von der Zürcher Kantonalbank entwickelten ESG-Scores, welcher zur Identifikation von ESG Laggards dient, bewertet den Verlust an biologischer Vielfalt, welcher aufgrund von Dispersion und Ablagerung von Schadstoffen entsteht. Ebenfalls werden Kontroversen im Bereich Biodiversität in Form eines Ampelsystems visualisiert und den Anlageexpertinnen und -experten zur Verfügung gestellt.

Verstösse gegen die umweltspezifischen Prinzipien des UN Global Compact (Norm der Vereinten Nationen zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung) führen zum Ausschluss:

- Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen (Prinzip 7).
- Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um grösseres Umweltbewusstsein zu fördern (Prinzip 8).
- Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen (Prinzip 9).

In den Produkten der Linie Sustainable wird der Rückgang der Artenvielfalt zusätzlich um die drei Bereiche nichtnachhaltige Entwaldung durch Forst- und Landwirtschaft, nicht nachhaltige Fischerei und Fischzucht und GVO-Freisetzung ergänzt.

Der Forest Stewardship Council (FSC) hat Kriterien zur nachhaltigen Nutzung von Wäldern definiert. Forstunternehmen können ihre Produktion nach diesen Kriterien zertifizieren lassen. Ein Bekenntnis zu den FSC-Kriterien und zur Zertifizierung ist Bedingung für eine Berücksichtigung bei den Sustainable-Produkten. Der im Jahr 2004 auf Initiative des WWF gegründete «Runde Tisch für nachhaltiges Palmöl» (Roundtable on Sustainable Palm Oil, RSPO) versucht, als zentrale Organisation nachhaltige Anbaumethoden für Palmöl zu fördern und so die Schädigung der Umwelt und der Artenvielfalt zu begrenzen. Die Waldwirtschaft und die Papierindustrie sind grundsätzlich vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls sich eine Unternehmung nach den FSC-Kriterien ausrichtet, Palmölplantagen mit RSPO-Zertifizierung betreibt und in der Vergangenheit nicht durch Rodungen negativ aufgefallen ist, kann sie ins Anlageuniversum aufgenommen werden.

Die international tätigen gemeinnützigen Organisationen Marine Stewardship Council (MSC) und Aquaculture Stewardship Council (ASC) haben Standards für eine nachhaltige Fischerei und Fischzucht erarbeitet. Die MSC-Zertifizierung berücksichtigt den Erhalt und die Wiederherstellung gesunder Fischbestände, den Erhalt des Ökosystems Meer, Fischereimanagementsysteme unter Berücksichtigung lokaler, nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien und die Vermeidung von Beifang. Der Aquaculture Stewardship Council (ASC) hat Mindestkriterien für eine verantwortungsvolle Zucht von Fischen und Meeresfrüchten erarbeitet. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf der Besatzdichte und meeresbiologischen Aspekten (z.B. kein unnötiger Einsatz von Antibiotika und Chemikalien). Da die Anforderungen des ASC noch ungenügend sind, ist eine zusätzliche Biozertifizierung bei Aquakulturen notwendig. Unternehmungen, welche in Fischzucht, Fischfang und Fischhandel involviert sind, sind grundsätzlich vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Falls Evidenz vorliegt, dass der Fischfang mit dem Ziel der MSC-Zertifizierung und die Fischzucht mit dem Ziel einer Biozertifizierung erfolgt, können Unternehmungen zur Aufnahme in das Anlageuniversum vorgeschlagen werden.

Bei der Gentechnik besteht das Risiko, dass sich einmal freigesetzte transgene Lebewesen (Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen) vermehren und verbreiten. Damit ergeben sich verschiedene Problemfelder, zum Beispiel eine ungewollte Verbreitung genveränderter Lebewesen in der Umwelt oder schädliche Auswirkungen auf die Artenvielfalt, die Umwelt und die menschliche Gesundheit. Die meisten genveränderten Lebewesen sind Pflanzen; davon sind heute weit über 90% entweder resistent gegen ein Herbizid oder sie enthalten ein Toxin gegen Insekten (sogenannte Bt-Pflanzen). Die weltweite Dominanz dieser beiden Eigenschaften bringt gravierende Probleme mit sich (z.B. gesundheitliche Risiken für Mensch und Tier, Verlust der Artenvielfalt, Entstehung von resistenten Unkräutern und Schadinsekten). Trotz intensiver Forschung ist die gentechnische Herstellung von Pflanzen mit anderen Eigenschaften, zum Beispiel Dürresistenz oder Krankheitsresistenz, bisher kaum gelungen. Gentechnisch hergestellte Pflanzen sind patentiert. Das hat mit dazu geführt, dass der globale Markt für transgenes Saatgut von ein paar wenigen transnationalen Agrarunternehmen kontrolliert wird. Landwirte können ihr Saatgut nicht mehr aus ihrer Ernte gewinnen und weiterentwickeln, wie dies seit jeher üblich war. Neue Abhängigkeiten werden geschaffen. Gleichzeitig schwindet die Artenvielfalt an Nutzpflanzen. Ein wichtiger Kritikpunkt gegenüber transgenen Pflanzen ist zudem, dass mit ihrer Einführung eine gentechnikfreie Landwirtschaft zumindest massiv erschwert wird: Pollen von transgenen Pflanzen können mit dem Wind, mit Bienen oder anderen Tieren weitflächig verteilt werden und sich in bisher gentechnikfreie Kulturpflanzen einkreuzen, ebenso in verwandte Wildkräuter. Daher ist die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Umwelt abzulehnen. Unternehmen, die transgene Lebewesen freisetzen oder gentechnisch veränderte Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen entwickeln, werden deshalb vom Anlageuniversum der Sustainable-Produkte ausgeschlossen.

Bei der Produktlinie Sustainable werden Staaten, welche das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert haben, ausgeschlossen.

3.4 Verletzung von Menschenrechten

In den Committed- und Sustainable-Produkten werden Unternehmungen, die gegen die UN-Global-Compact-Prinzipien (Norm der Vereinten Nationen zu Menschen- und Arbeitsrechten, Umweltstandards und Korruptionsbekämpfung) verstossen, adressiert. Für das Screening werden Daten von unabhängigen Drittanbietern verwendet. Die UN-Global-Compact-Verstösse werden von unseren Analysten noch einmal eingehend überprüft. Im Rahmen des Engagements suchen wir den Dialog und fordern die Unternehmen dazu auf, ihr Verhalten zu ändern. Geschieht dies nicht, wird die Unternehmung von den Anlageuniversen ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmungen, die pornografische Inhalte (z.B. pornografische Filme, Magazine, Websites usw.) produzieren, anbieten oder veröffentlichen.

Neben den Ausschlusskriterien für unternehmerische Tätigkeiten schliessen wir von unseren Committed- und Sustainable-Anlageuniversen auch Staaten aus, die aufgrund von sicherheitspolitischen Aspekten oder wegen Verstössen gegen die Menschenrechte von der Schweiz, der EU oder den USA (OFAC) mit umfassenden Sanktionen belegt sind.

Bei den Sustainable-Produkten werden zusätzlich Staaten ausgeschlossen, die grundlegende Menschenrechte missachten. Dabei ist der Grad an Demokratie und Freiheit in den einzelnen Ländern ein wichtiges Kriterium. Diesen bestimmen wir mithilfe des Freiheitsindex von Freedom House. Der Indikator ermittelt anhand verschiedener Parameter – namentlich freie Wahlen, Meinungs- und Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz sowie garantierte Eigentumsrechte – die relevanten Freiheitsrechte in den jeweiligen Staaten. Länder, die als «nicht frei» erachtet werden, sind vom Sustainable-Anlageuniversum ausgeschlossen. Unvereinbar mit den Menschenrechten ist unseres Erachtens auch die Anwendung der Todesstrafe. In Länder, die diese ethisch, strafrechtlich und praktisch umstrittene Praxis anwenden, investieren wir mit den Produkten der Linie Sustainable entsprechend nicht.

3.5 Herstellung von Waffen

Sowohl bei den Committed - als auch bei den Sustainable-Produkten werden Hersteller von Waffen ausgeschlossen. Darunter fallen Hersteller von geächteten Waffen wie Streubomben und Streumunition, Antipersonen- und Landminen, biologische und chemische Waffen, Kernwaffen, angereichertes Uran, Blendlaser-Waffen und Brandwaffen. Dabei wenden wir eine Umsatzschwelle von 0% an. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmungen, welche mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion von konventionellen Waffen (Schusswaffen, Munition, Kriegsmaterial) erwirtschaften.

Bei den Sustainable-Produkten gilt für konventionelle Waffen eine Umsatzschwelle von 0%. Ferner werden Staaten ausgeschlossen, die mehr als vier Prozent ihres Bruttoinlandsproduktes für Militärausgaben verwenden.

3.6 Mangelhafte Unternehmensführung und Korruption

Schwache Corporate Governance, unzureichende interne Kontrollen, Korruption sowie Verstösse gegen international anerkannte Normen (z.B. UN Global Compact, OECD Leitsätze) können zu Rechtsfällen, Bussen, operativen Störungen, Reputationsschäden und einem nachhaltigen Wertverlust führen. Diese Risiken werden über den ESG Score, Kontroversendaten und Minimum-Standards (z.B. UNGC-Monitoring) systematisch erfasst und in Ausschlüsse, ESG-Integration und Stewardship-Aktivität einfließen lassen.

4 Einbettung im Risiko-Framework

Nachhaltigkeitsrisiken – ebenso wie Finanzrisiken – werden in einem dreistufigen Risikomodell adressiert. Nachhaltigkeitsthemen können verschiedene Risiken verursachen. Nachhaltigkeitsrisiken bilden somit keine eigene Risikoklasse, können aber spezifisch adressiert werden.

4.1 Erste Verteidigungslinie

Risikomanagement ist primär auf der operativen Ebene, das heisst, durch Portfoliomanager/innen und Linienmanager/innen (Risk Owner), verankert. Dieser Kontrollprozess umfasst unter anderem tägliche Transaktionskontrollen (Pre- und Post-Trade) und die Überwachung der Einhaltung von Anlagerichtlinien mit dem Portfoliomanagementsystem sowie eine tägliche Performancekontrolle, einschliesslich einer Überprüfung einzelner Positionen auf relative Ausreisser. Linienmanager/innen überprüfen regelmässig alle Portfolios zusammen mit dem Portfoliomanager/der Portfoliomanagerin. Teil dieses Prozesses ist es, Abweichungen von der Strategie zu identifizieren und die Gründe dafür zu hinterfragen.

4.2 Zweite Verteidigungslinie

Das präventive Risikomanagement wird von der Verwaltungsgesellschaft verantwortet. Durch die Formulierung und Implementierung einer Risikopolitik mit Fokus unter anderem auf die Verhinderung von Greenwashing oder durch Nachhaltigkeitsaspekte getriebene Marktrisiken werden Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, bewertet, kontrolliert und überwacht.

Die Risikomanagementfunktion ist gegenüber Kundinnen und Kunden, Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern in ihrer Funktion verantwortlich.

4.3 Dritte Verteidigungslinie

Dieser Kontrollprozess umfasst die regelmässige Überprüfung der Überwachungsmethoden und -instrumente durch die interne und externe Revision.

5 Konklusion

Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen können einen Einfluss auf den Marktwert und die Reputation einer Unternehmung haben. Wir erachten den Klimawandel, die Gefahr von gestrandeten Vermögenswerten bei Kohle, den Rückgang der Artenvielfalt, die Verletzung von Menschenrechten und die Herstellung von Waffen als die Hauptrisiken im Bereich Nachhaltigkeit. Als Verwaltungsgesellschaft haben wir neben der gesellschaftlichen und ökologischen Verantwortung die Aufgabe, Anleger vor Risiken zu schützen. Bei der Delegierung der Vermögensverwaltungsaktivitäten stellen wir sicher, dass die Risiken auf Stufe Anlageprozess identifiziert und adäquat adressiert werden. Mit einem dreistufigen Risikomodell soll das Risikomanagement optimal umgesetzt werden.